

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	6 (1890)
Heft:	46
Rubrik:	Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunfhandwerker und Techniker.

VI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 14. Februar 1891.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per Linie pro Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Jedes Dach hat sein Ach.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 115.

Werthe Vereinsgenossen!

Betreffend die Ausstellung prämierten Lehrlingsarbeiten in Bern hat der Zentralvorstand in einer Sitzung vom 23. Januar das „Reglement“ und die „Vorschriften über Verpackung, Spedition und Werthdeklaration“ festgestellt. Wir übersenden Ihnen eine Anzahl Exemplare; weitere stehen nach Bedarf zur Verfügung. Ebenso kann von unserem Sekretariat die nötige Anzahl der vorgeschriebenen Etiquetten, Anmeldescheine und Frachtbriefe gratis bezogen werden. Korrespondenzen und Sendungen unter zwei Kilogramm Gewicht an die Ausstellungskommission genießen Portofreiheit.

Wir bitten Sie, im Interesse des Gelingens dieser ersten derartigen Ausstellung alle Vorschriften genau beachten und befolgen zu wollen. Wir wiederholen namentlich das schon in Kreisschreiben Nr. 113 Gesagte: Anmeldungsfrist und Prüfungszeit sollten so früh wie möglich, letztere spätestens auf Ende April angezeigt werden, damit die Ausstellungskommission rechtzeitig Ausdehnung und Beteiligung bemessen und danach ihre Maßnahmen treffen kann. Die Ausstellung wird am 31. Mai eröffnet. Die Anmeldungen können, da

in der Regel nur im ersten Rang prämierte Arbeiten auszustellen sind, erst nach erfolgter Prüfung geschehen, müssen aber laut Reglement längstens bis Ende April erfolgen. Die Ausstellungsobjekte können sofort nach erfolgter Prüfung nach Bern abgehen, müssen jedoch spätestens Mitte Mai in den Händen der Ausstellungskommission sein. Prüfungskommissionen, welche diese Vorschriften nicht befolgen, müßten gewärtigen, daß sie zur Ausstellung nicht mehr zugelassen werden könnten oder allfällige sonst entstehende Nachtheile selbst zu tragen hätten.

Gegen die Erziehung des bisher verwendeten Diploms nebst Ausweisplatte durch einen Lehrbrief ist von keiner Seite Opposition erhoben worden. Zwei Sektionen (Liestal und Kantonalvorstand von Baselland) wünschten neben dem Lehrbrief das bisherige Diplom beizubehalten zu können, was schon aus finanziellen Gründen nicht thunlich ist. Die bezüglich der Ausstattung des Lehrbriefes geäußerten Wünsche sollen möglichste Berücksichtigung finden und hoffen wir, mit dem neuen Formular allen Anforderungen zu genügen. Die Lehrbriefe werden vor Anfang März kaum fertiggestellt werden können. Wir gestatten uns noch, Sie daran zu erinnern, daß die Jahresberichte der Sektionen bis spätestens Ende Februar einzufinden sind.

Die Aufnahme des Vorstandes des „Verband schweizer. Zeichen- und Gewerbeschullehrier“ ist stillschweigend genehmigt

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

worden und entbieten wir dieser neuen Sektion unsern besten Willkommen.

Mit freundeligen Gruss

Für den Leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stözel, Mat.-Rath.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Vereinswesen.

Der Unfallversicherungsverband schweizer. Spenglermeister hält Sonntag den 22. Februar im Hotel St. Gotthard in Zürich die ordentliche Generalversammlung ab. Hauptthemen: Rechnungsablage und Bestimmung der Höhe des Beitrages pro 1891.

Von den weiteren Plänen des Verbandes gibt nachfolgender Aufruf einer bestellten Kommission Kenntnis:

Bertheiste Berufskollegen! Als unterm 6. Juli vorigen Jahres der Unfallversicherungsverband schweizerischer Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten definitiv gegründet wurde, wurde ferner gewünscht, daß noch ein eigentlicher Spenglermeisterverband gegründet werde, im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsverband, jedoch mit eigener Rechnungsführung, zum Zwecke der Wahrung gemeinsamer Berufsinnteressen u. s. w.

Es wurde beschlossen, der Spenglermeisterverein von Zürich und Umgebung sei eingeladen, die nötigen Vorarbeiten für einen solchen Verband zu treffen.

Der Verein ist nun seinem Auftrag soweit nachgekommen, daß er eine Kommission bestellte, welche einen Statutenentwurf ausgearbeitet hat, der von Fach- und Rechtskundigen geprüft und im Schoze des Vereins berathen wurde.

Wir ersuchen Sie nun angeleghentlichst, an dieser Versammlung recht zahlreich teilzunehmen, lehrt uns doch die Erfahrung, daß zur Zeit ein gemeinsames Zusammenwirken immer mehr erforderlich wird. Andere Gewerkschaften sind uns bereits vorangegangen. Folgen wir ihrem Beispiel, gilt es doch nicht nur unsere gemeinsamen Berufsinnteressen zu fördern, sondern auch die nun in's Leben getretene Unfallversicherung zu pflegen und zu stärken. Dies ist sehr nothwendig, da die staatliche Kranken- und Unfallversicherung immer noch eine geraume Zeit erfordert, bis sie in Kraft erwächst.

Schweiz. Messerschmiedverein. Dem "Bünd. Tagbl." wird geschrieben: Sonntag den 1. Februar tagte im Hotel Schweizerhof in Olten eine stark besuchte Versammlung von Messerschmieden aus allen Gauen des Vaterlandes, behufs Gründung eines allgemeinen schweiz. Messerschmiedverbandes.

Zweck dieser Vereinigung soll sein, die Interessen des Berufes gegenseitig zu schützen, zu heben und zu pflegen, der immer mehr überhandnehmenden Schmiedekonkurrenz energisch entgegenzuarbeiten und mit allen ehrlichen Mitteln dahin zu wirken, dem Publikum nur möglichst Prima- und preiswürdige Waaren und Arbeiten zu bieten und die im Handel so häufigen sogenannten Schundwaaren zu verdrängen.

Es wurde nun eine fünf Mitglieder starke Kommission mit Hauptsitz in Zürich ernannt, zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zur Vorberathung der Statuten.

Einstimmig wurde zum Beschuß erhoben: a) Einführung eines Minimal-Arbeitsstarfs, dahin zielend, daß in Zukunft jede Arbeit von Fabrik- und Schundwaaren, sei es in Schleiferei oder Reparatur, einer Preiserhöhung unterliege; b) Einführung einer allgemeinen Werkstattordnung mit Festsetzung der Maximalarbeitszeit; c) Einführung der obligatorischen

Lehrlingsprüfung, und d) Gründung eines Arbeitervermittlungsbureau.

Eine lebhafte Diskussion entspans sich über das zur Submission ausgeschriebene Soldatennesser, wovon Muster und Vertragshbestimmungen zur Einsicht vorlagen. Zu einer gemeinsamen Lieferungsübernahme durch den Verband konnte man sich nicht entschließen, in Folge der zu sehr gedrückten Preise der deutschen Fabrikkonkurrenz. Es ist daher jedem Mitgliede freigestellt, sich an der Uebernahme zu betheiligen.

Handwerkerverein Interlaken. Die vom Handwerker- und Gewerbeverein von Interlaken und Umgebung soeben organisierte Handwerkerschule scheint größere Frequenz zu bekommen, als Anfangs erwartet wurde. Statt auf 20 ist bis heute die Zahl der Angemeldeten auf über 40 gestiegen.

Den Zeichnungsunterricht werden ertheilen die Herren A. Gisling in Matten und F. Gyss, Sohn, in Unterseen und ergänzend beim technischen Theil wird gütigst mithelfen Herr Architekt Hauser in Unterseen. Betreffend der übrigen Fächer (Buchhaltung, Rechnen und Geschäftsaufsat) wird der Vorstand diese Woche Beschlüsse fassen. Erfreulich ist zu sehen, daß neben den drei Hauptgemeinden (Aarmühle, Unterseen und Matten) auch benachbarte Gemeinden, wie Goldswihl und Ringgenberg einige Schüler senden.

Im Thurgau wollen die Handwerker- und Gewerbevereine einen kantonalen Verband gründen. Für die Lehrlingsprüfung in Frauenfeld werden 38 Lehrlinge und 7 Lehrtochter Probearbeiten einstefern.

Verschiedenes.

Die schweiz. Landesausstellung in Genf ist im Einverständnisse mit dem Bundesrat auf das Jahr 1895 verschoben worden.

Malerbewegung. Eine 200 Mann starke Versammlung zürcherischer Malerarbeiter beschloß einstimmig, der Meisterschaft folgende Forderungen zu unterbreiten, mit dem Gesuch, sich innerhalb einer bestimmten Frist über Annahme oder Nichtannahme zu äußern: 1. Minimallohn von 50 Rp. per Stunde. 2. Für Überstunden von 7—10 Uhr Abends ist ein Lohnzuschlag von 15 Rp. per Stunde zu gewähren. 3. Für Nachtarbeit wird per Stunde 30 Rp. mehr bezahlt. 4. Für Landarbeit mit einer Stunde Entfernung erfolgt ein Zuschlag von 5, bei über 2 Stunden Entfernung von 15 Rp., in letzter Fall fällt Bergütung der Reisespeisen und Berechnung der Fahrzeit als Arbeitszeit. 5. Sonntagsarbeit wird gleich Nachtarbeit mit 30 Rp. Zuschlag berechnet. 6. Bei Fassaden- und Gerüstarbeit erfolgt ein Zuschlag von 5 Rp. per Stunde. 7. Am Samstag soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden. 8. In allen Geschäften ist die gesetzliche Kündigung von 14 Tagen einzuhalten. (Grütl.)

In der Berner Schule für Metallarbeiter in Winterthur (Lehrwerkstatt für Bau-, Kunstmöblierie, Klein- und Feinmechanik) beginnt den 27. April 1891 ein neues Schuljahr. Dreijährige Lehrzeit für ordentliche Schüler mit praktischem und theoretischem Unterricht. Mindestens einjährige Lehrzeit für außerordentliche Schüler, welche nur praktischen Unterricht genießen, dagegen vor- oder nachher eine höhere technische Lehranstalt besuchen. Anmeldungen sind an die Direktion des Gewerbeinstituts Winterthur zu richten, welche auch gerne nähere Auskunft ertheilt.

Die Gewerbeschulen von Zürich, Riesbach, Unterstrass und Wipkingen verlangen in einer Eingabe an den Kantonsrat, daß der Staat die Gewerbeschulen übernehme.

Neue patentirte Sturmlaterne. Die Firma J. B. Trost und Sohn in Küntn (Aargau) erhielt das eidg. Patent 2747 für eine höchst finnreiche, einfache und daher äußerst prak-